

Sprechnotiz (Übersetzung aus dem Französischen)

Nein zur Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“

Staatsrat Pascal Broulis, Präsident der KdK

Medienkonferenz im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 mit den Bundesräten Simonetta Sommaruga, Johann Schneider-Ammann, Didier Burkhalter und Staatsrat Pascal Broulis

25. November 2013

Sehr geehrte Damen und Herren

Herr Bundesrat Didier Burkhalter hat es bereits angesprochen: Eine allfällige Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hätte die Kündigung der Personenfreizügigkeit zu Folge. Aufgrund der Guillotine-Klausel würden die anderen sechs Abkommen der Bilateralen I automatisch wegfallen.

Am 9. Februar 2014 steht also weit mehr als die Personenfreizügigkeit auf dem Spiel: nämlich die Europapolitik der Schweiz während der letzten 20 Jahre.

Zuwanderung als Wirtschaftsmotor

Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass die Kantone noch keine offizielle Stellungnahme zur Masseneinwanderungsinitiative verabschiedet haben. Sie werden dies an der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen am 13. Dezember 2013 tun.

In erster Linie können jedoch die Kantone und insbesondere jene, die zu einer starken wirtschaftlichen Region gehören, die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Wirtschaft messen.

Es sind auch in erster Linie die Kantone, die die Erwartungen und Sorgen der Bevölkerung diesbezüglich kennen.

Tatsache ist, dass die Schweiz eine grosse Anziehungskraft auf Zuwanderer hat und dass die Wirtschaft ihre Nachfrage nicht alleine mit einheimischen Arbeitskräften befriedigen kann, um zu produzieren, zu prosperieren und den geschaffenen Reichtum umzuverteilen.

Die Kantone unterstützen das duale Zulassungssystem. Es hat sich bewährt:

- der freie Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU/EFTA
- die Zuwanderung hochqualifizierter, von der Wirtschaft nachgefragter Arbeitskräfte aus Drittstaaten

Die Kantone, die mit ihren Bürgern eine enge Beziehung pflegen, sind sich absolut bewusst, dass eine Begleitung der Zuwanderung unabdingbar ist.

Diese Begleitung zielt gemäss den migrationspolitischen Leitlinien, die die Kantonsregierungen am 21. Juni 2013 verabschiedet haben, auf die Integration, die Sicherheit, die Solidarität und den Wohlstand. Dies sind die vier Handlungsschwerpunkte der Kantone.

Die flankierenden Massnahmen verstärken

Die flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr sind ein wichtiges Instrument, um zu verhindern, dass die Zuwanderung, die der Schweiz und der Bevölkerung viele Vorteile bringt, nicht auf Kosten der Einheimischen erfolgt.

Herr Bundesrat Johann Schneider-Ammann hat es in seinen Ausführungen bereits angesprochen: Der Bund bzw. das Seco hat die flankierenden Massnahmen verstärkt, um die erwerbstätige Bevölkerung vor Lohndumping und Nichteinhalten der Arbeitsbedingungen zu schützen.

Die Kantone nehmen ihre Verantwortung wahr. Die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz hat sich mit der Verbesserung der flankierenden Massnahmen auseinandergesetzt.

22 kurz- und mittelfristige Massnahmen wurden in ihrem Bericht vom 7. November 2013 definiert. Ich möchte zwei davon zitieren:

- Heute gibt es keine zentrale Datenbank, die den Kantonen ermöglicht, festzustellen, welche Unternehmen bereits und entlang welcher Daten kontrolliert wurden und ob sie bereits wegen eines Verstosses gegen das Arbeitsrecht verurteilt wurden. Eine solche schweizweite Datenbank sollte geschaffen werden. Dadurch würde die Effizienz der Kantone und der Sozialpartner stark verbessert werden.
- Als weiteres Beispiel: die kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren sprechen sich für eine Erhöhung der Verwaltungsbussen aus, die heute bei 5000 Franken liegen. Die Sanktionen müssen abschreckend sein und zu einer Änderung des Verhaltens führen.

Diese 22 vorgeschlagenen Massnahmen folgen derselben Logik: es soll ein Gleichgewicht zwischen den einheimischen Erwerbstätigen und den neuen Arbeitskräften begünstigen. Sie beabsichtigen, eine Abwehrreaktion und eine Nivellierung nach unten beim sozialen Engagement der Unternehmen und den Arbeitsbedingungen zu vermeiden.

Schliesslich ist die Erkenntnis wichtig, dass bei der Optimierung der flankierenden Massnahmen alle Partner gefragt sind und in der Verantwortung stehen: Bund, Kantone und Sozialpartner. Es braucht also keine weiteren Instrumente, aber eine optimierte und konsequente Umsetzung der bestehenden flankierenden Massnahmen.

Arbeitskräfte mobilisieren

Eine Öffnung garantiert und begünstigt den Wohlstand unseres Landes.

Trotz dieser Öffnung und trotz der Anziehungskraft erfährt die Schweiz eine Alterung der Bevölkerung. Im Jahr 2035 werden ungefähr 50 Rentner 100 Erwerbstätige gegenüberstehen. Vor diesem Hintergrund werden ausländische Arbeitskräfte nicht reichen, um den Fachkräftemangel einzudämmen.

Nebst dem dualen Zulassungssystem, von dem ich eben gesprochen habe, setzen sich die Kantone daher stark dafür ein, dass das Potenzial der gesamten in der Schweiz wohnhaften Arbeitskräfte besser ausgeschöpft wird:

Es geht darum

- das aktive Altern zu fördern
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern
- den Eintritt ins Erwerbsleben von jungen Menschen zu erleichtern und
- Menschen, die von der Arbeitswelt ausgeschlossen sind, wieder zu integrieren.

Integration fördern und fordern

Die Kantone spielen eine wichtige Rolle bei der Integration von Ausländern. Sie fördern und fordern die Integration. Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage unserer Werte, aber in gegenseitiger Achtung und Toleranz. Es geht darum, den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Integration ist ein gegenseitiger Prozess und setzt voraus, dass sich alle – Zugewanderte, Behörden und Einheimische – dafür einsetzen.

Die Schweiz hat diesbezüglich eine führende Rolle übernommen.

Als Beispiel möchte ich die kantonalen Integrationsprogramme nennen, die die Kantone und der Bund zusammen mit Unterstützung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga erarbeitet haben.

Ab dem 1. Januar 2014 werden die Kantone auf der Basis dieser Programme, die Integration von Zugewanderten mit spezifischen Angeboten fördern:

- gezielte Erstinformationen
- Beratungen über die Rechte und Pflichten
- Integrationskurse
- Sprachkurse etc.

Diese Angebote richten sich an die gesamte ausländische Bevölkerung.

Fazit

Die Zuwanderung ist eine Chance für unser Land. Sie wird es auch bleiben, wenn wir sie begleiten, damit alle Bürgerinnen und Bürger von ihr profitieren, damit sie nicht zu einer Verschlechterung der Lebensqualität und der sozialen Bedingungen führen. Die Kantone und der Bund sind sich dessen bewusst und nehmen ihre Verantwortung wahr.

Es ist aber auch unsere Verantwortung, klar aufzuzeigen, dass am 9. Februar 2014 die erfolgreiche Europapolitik der Schweiz der letzten 20 Jahre auf dem Spiel steht.

Deshalb unterstütze ich die Personenfreizügigkeit und empfehle ein Nein zur Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

25.11.2013